

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Motion von Christoph Frommherz, Grüne: Lärmschutz im Birseck: Maximale Höchstgeschwindigkeit auf der H18 von 100 km/h**

**Autor/in:** [Christoph Frommherz](#), Grüne

**Mitunterzeichnet von:** Augstburger, Bachmann, Beeler, Berger, Birkhäuser, Gorrengourt, Göschke, Grossenbacher, Herwig, Huggel, Kirchmayr, Martin, Münger, Reber, Rohrbach, Schuler, Simonet, Trinkler, Wenger und Wiedemann

**Eingereicht am:** 26. März 2009

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die Wohnqualität wird im Birseck seit Jahren durch stetig wachsende Verkehrsströme auf der H18 in steigendem Masse beeinträchtigt. Bis auf wenige Stunden in der Nacht legt sich ein störender Lärmteppich über das Tal, welcher insbesondere im Naherholungsgebiet entlang der Birs und an den nach Westen hin exponierten Wohnlagen störend zu hören ist. Das Problem ist zwar erkannt und soll mit einem sogenannten Flüsterbelag entschärft werden, dessen Realisation jedoch nur zögernd vorankommt. Der Flüsterbelag ist eine mögliche Massnahme, die aber auch teuer ist und sich mit der Zeit abnutzt. Auch kann er nicht überall eingesetzt werden: Z.B. ist er bei der Birsbrücke in der Hofmatt in Münchenstein aus technischen Gründen nicht möglich.

Eine sofort, dauernd wirksame und erst noch günstige Massnahme ist die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf max. 100 km/h von Aesch bis zum Schänzlitunnel, welche auch den üblichen Usanzen der Tempolimitierung im Agglomerationsbereich entsprechen würde. Diese Massnahme wäre erst noch mit weiteren Vorteilen verbunden:

- erhöhte Leistungsfähigkeit,
- Reduktion der Beschleunigungs- und Bremsphasen, welche Lärm produzieren und die Unfallgefahr erhöhen,
- besserer Verkehrsfluss,
- erhöhte Verkehrssicherheit,
- Geringere Umweltbelastung durch Feinstaub (PM 10), Ozon, Stickoxide etc. (Das Birseck ist Sanierungsgebiet gemäss Massnahmenplan des Luftreinhalteplans beider Basel 2004).

Als geringfügiger Nachteil müsste eine verlängerte Fahrzeit von ca. 10 Sekunden in Kauf genommen werden.

Mit Tempo 100 könnte der Kanton mindestens zum Teil seinen Verpflichtungen zum Lärmschutz nachkommen, welche aus der Überschreitung der Immissionsgrenzwerte resultieren und ihn bis 2015 zu Sanierungsmassnahmen bei den Lärm emittierenden Anlagen (sprich H18) verpflichten.

**Aus diesen Überlegungen heraus lade ich den Kanton dazu ein auf der ganzen H18 die Höchstgeschwindigkeit auf maximal 100 km/h zu limitieren.**